

Stand: 10.02.2026 14:01:12

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/14498

"Bayern geht konsequent gegen Waffenbesitz von Reichsbürgern und anderen verfassungsfeindlichen Gruppen vor"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/14498 vom 30.11.2016
2. Beschluss des Plenums 17/14560 vom 30.11.2016
3. Plenarprotokoll Nr. 88 vom 30.11.2016



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Dr. Florian Herrmann, Manfred Ländner, Norbert Dünkel, Alexander Flierl, Max Gibis, Otto Lederer, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Andreas Lorenz, Dr. Hans Reichhart, Peter Tomaschko und Fraktion (CSU)

Bayern geht konsequent gegen Waffenbesitz von Reichsbürgern und anderen verfassungsfeindlichen Gruppen vor

Der Landtag wolle beschließen:

Das deutsche Waffengesetz ist eines der strengsten Waffenrechtsregime der Europäischen Union. Es findet einen angemessenen Ausgleich zwischen der öffentlichen Sicherheit und den berechtigten Interessen insbesondere von Sportschützen und Jägern. Insbesondere gewährleistet es, dass grundsätzlich nur Personen Waffenerlaubnisse erhalten, die Vertrauen darin verdienen, ordnungsgemäß mit Waffen umzugehen.

Der Landtag begrüßt es daher, dass die Staatsregierung seit Jahren alles unternimmt, um einen rechtmäßigen Waffenbesitz von Personen, die verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgen, insbesondere von Rechtsextremisten und Mitgliedern sogenannter Outlaw Motorcycle Gangs zu verhindern.

Wer die Rechtsordnung des Grundgesetzes – wie dies Angehörige der sogenannten Reichsbürgerbewegung tun – ablehnt und für sich als unverbindlich betrachtet, bietet keine Gewähr, mit Waffen nur so umzugehen, wie dies die strengen waffenrechtlichen Vorgaben als Teil eben dieser Rechtsordnung zwingend verlangen.

Der Landtag fordert die Staatsregierung daher auf, wie bisher alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um Waffenerlaubnisse von Angehörigen der Reichsbürgerbewegung zu entziehen.

Über die Maßnahmen ist dem Landtag zu berichten.

Begründung:

Das Waffengesetz erlaubt den Erwerb und Besitz von Schusswaffen nur für Personen, die geeignet, zuverlässig und sachkundig sind sowie ein legitimes Bedürfnis für den Besitz der Waffe glaubhaft machen können. Gerade die Anforderungen an die Zuverlässigkeit sind ausgesprochen streng und ermöglichen es, auch Personen Waffenerlaubnisse zu versagen oder zu entziehen, die verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgen. Diese Zuverlässigkeitss Regelung wurde 2003 auf bayerische Initiative in das Waffengesetz aufgenommen. Dabei berücksichtigt das Waffengesetz aber auch die Bedeutung des Schießsports und der Jagd für unsere Gesellschaft.

Die bayerischen Waffenbehörden vollziehen das Waffengesetz seit Jahren konsequent. Es ist gerade den Initiativen der Staatsregierung zu verdanken, dass Rechtsextremisten und Mitglieder sog. Outlaw Motorcycle-Gangs – soweit möglich – keine Waffenerlaubnisse erhalten bzw. solche bei ausreichend belastbaren und gerichtsverwertbaren Erkenntnissen entzogen werden. Beispielsweise hat Bayern das Verfahren der waffenrechtlichen Zuverlässigkeitssprüfung als einziges Flächenland bereits seit 2007 bei seinem Landeskriminalamt zentralisiert, das alle vorhandenen polizeilichen Erkenntnisse einbezieht, um die waffenrechtliche Zuverlässigkeit umfassend prüfen zu können.

Gerade der Vorfall in Georgensgmünd zeigt, dass die waffenrechtlichen Regelungen greifen. Die zuständige Waffenbehörde entzog dem späteren Täter die Waffenerlaubnisse, nachdem es ausreichende Erkenntnisse über dessen Unzuverlässigkeit erlangt hatte, und wollte sie in Amtshilfe durch die Polizei zwangsläufig sicherstellen lassen. Derzeit werden die vorhandenen Erkenntnisse über Angehörige der sog. Reichsbürgerbewegung bei der Polizei zusammengeführt, um ein Lagebild über diese Bewegung zu erhalten, Personen zu identifizieren, die Waffenerlaubnisse besitzen, und ihnen diese zu entziehen sowie weitere Maßnahmen zu ergreifen, um dem Gefährdungspotenzial dieser Bewegung wirksam zu begegnen.



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Dr. Florian Herrmann, Manfred Ländner, Norbert Dünkel, Alexander Flierl, Max Gibis, Otto Lederer, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Andreas Lorenz, Dr. Hans Reichhart, Peter Tomaschko und Fraktion (CSU)

Drs. 17/14498

Bayern geht konsequent gegen Waffenbesitz von Reichsbürgern und anderen verfassungsfeindlichen Gruppen vor

Das deutsche Waffengesetz ist eines der strengsten Waffenrechtsregime der Europäischen Union. Es findet einen angemessenen Ausgleich zwischen der öffentlichen Sicherheit und den berechtigten Interessen insbesondere von Sportschützen und Jägern. Insbesondere gewährleistet es, dass grundsätzlich nur Personen Waffenerlaubnisse erhalten, die Vertrauen darin verdienen, ordnungsgemäß mit Waffen umzugehen.

Der Landtag begrüßt es daher, dass die Staatsregierung seit Jahren alles unternimmt, um einen rechtmäßigen Waffenbesitz von Personen, die verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgen, insbesondere von Rechtsextremisten und Mitgliedern sogenannter Outlaw Motorcycle Gangs zu verhindern.

Wer die Rechtsordnung des Grundgesetzes – wie dies Angehörige der sogenannten Reichsbürgerbewegung tun – ablehnt und für sich als unverbindlich betrachtet, bietet keine Gewähr, mit Waffen nur so umzugehen, wie dies die strengen waffenrechtlichen Vorgaben als Teil eben dieser Rechtsordnung zwingend verlangen.

Der Landtag fordert die Staatsregierung daher auf, wie bisher alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um Waffenerlaubnisse von Angehörigen der Reichsbürgerbewegung zu entziehen.

Über die Maßnahmen ist dem Landtag zu berichten.

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Katharina Schulze

Abg. Florian Ritter

Abg. Alexander Flierl

Abg. Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Joachim Hanisch

Staatsminister Joachim Herrmann

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Reichsbürger und Rechtsextreme entwaffnen, Waffenrecht verschärfen, Waffenmissbrauch verhindern (Drs. 17/14478)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Dr. Florian Herrmann u. a. und Fraktion (CSU)
Bayern geht konsequent gegen Waffenbesitz von Reichsbürgern und anderen verfassungsfeindlichen Gruppen vor (Drs. 17/14498)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert u. a. und Fraktion (SPD)
Kampf gegen illegale Schusswaffen verstärken (Drs. 17/14499)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Es beginnt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Schulze. Bitte schön, Frau Kollegin.

Katharina Schulze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bayern rüsten auf. Derzeit sind über eine Million bekannte Waffen im Umlauf. Seit 2013 ist die Zahl der erlaubnispflichtigen Schusswaffen um mehr als 10 % gestiegen. Bei den ausgestellten kleinen Waffenscheinen gab es zwischen 2013 und 2015 einen massiven Anstieg um 150 %, und zwar mit fatalen Konsequenzen: Menschen sterben durch Schusswaffen bei uns hier in Bayern. Noch frisch im Gedächtnis ist uns allen der schreckliche Tod eines jungen Polizisten nach dem Angriff durch einen sogenannten Reichsbürger in Georgensgmünd. Wer durch ein lasches Waffenrecht diese Entwicklung unterstützt, macht sich mitschuldig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unser oberstes Ziel muss es sein, das Leben und die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zu schützen, nicht das Recht auf Waffenbesitz. Wir müssen das Gewaltmonopol des Staates verteidigen und durchsetzen. Wir dürfen nicht zusehen, wenn immer mehr Menschen glauben, sie müssten sich jetzt selbst bewaffnen. Sie, die CSU, und Sie, die CSU-Regierung, stehen für so ein laxes Waffenrecht. Dafür gibt es genug Belege. 340 sogenannte Reichsbürger besitzen Waffen. 177 Menschen aus dem rechtsextremen Spektrum haben eine Waffenerlaubnis. Die Quelle dieser Zahlen ist das Innenministerium. Ich bin mir sicher: In den nächsten Wochen und Monaten wird noch einiges ans Licht kommen, da die CSU-Regierung beim Thema Reichsbürger erst nach dem schrecklichen Tod eines Polizisten richtig in die Gänge kommt. Die Justiz und die vielen zivilgesellschaftlichen Initiativen warnen schon seit Jahren vor dieser rechtsextremen Bewegung. Doch die CSU hat bei diesem Thema immer weggeschaut.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich erwarte von Innenminister Herrmann, dass er endlich handelt. Er muss die gesetzlichen Regelungen konsequent vollziehen. Dazu gehört: Entwaffnen Sie die Reichsbürger, sorgen Sie dafür, dass ein Reichsbürger erst gar keine Waffenerlaubnis bekommt,

(Beifall bei den GRÜNEN)

und kümmern Sie sich darum, dass Rechtsextreme nicht länger Waffen horten; denn eine Sache ist doch klar: Je mehr Waffen sich im Umlauf befinden, desto größer ist die Gefahr des Missbrauchs. Deswegen fordern wir GRÜNE: Das Waffenrecht muss verschärft werden;

(Beifall bei den GRÜNEN)

denn wenn die Zivilgesellschaft hochrüstet, führt das nicht zu mehr Sicherheit. Wenn es nach uns geht, müssen der Kauf und der Besitz von Schreckschusswaffen, Pfeffer-

spray und Co. zukünftig erlaubnispflichtig sein. Wenn es nach uns geht, gibt es regelmäßig Eignungs- und Zuverlässigkeitssprüfung. Wenn es nach uns geht, wird der private Waffen- und Munitionsbestand regelmäßig – die Betonung liegt auf "regelmäßig" – kontrolliert,

(Beifall bei den GRÜNEN)

und wenn es nach uns geht, kümmert man sich endlich um die deaktivierten Waffen. Es braucht eine einheitliche Kennzeichnung sowie Standards für die irreversible Deaktivierung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eigentlich ist es doch ein Wahnsinn, dass wir heute immer noch über dieses Thema diskutieren müssen. Eigentlich muss doch auch der Letzte verstanden haben, dass es in unserem Land immer noch viel zu einfach ist, an Schusswaffen zu kommen. Viele der Waffen, die jetzt illegal sind, waren früher legale Waffen. Der Amoklauf beim Münchner Olympia-Einkaufszentrum und die Anschläge von Paris beispielsweise haben uns das schmerhaft ins Bewusstsein gerufen. Hier kamen deaktivierte, später aber illegal reaktivierte und damit wieder tödliche Waffen zum Einsatz. Kolleginnen und Kollegen, für mich ist nicht nachvollziehbar, dass deaktivierte Dekorations- und Salutwaffen sowohl in Deutschland als auch in vielen anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union erlaubnisfrei erworben werden können.

Wenn man sich das vor Augen führt, kann man doch nur den Kopf darüber schütteln, wie Sie von der CSU reagieren. Sie sollten Gesetze machen, um die Bevölkerung und unsere Polizistinnen und Polizisten zu schützen. Stattdessen blockieren Sie ein beseres Waffenrecht auf Bundes- und auf Europaebene. Ich zitiere den Innenminister Herrmann, der im Bayerischen Rundfunk gesagt hat: "Wir müssen alles daran setzen, dass die neuen Vorschriften nicht in der EU umgesetzt werden." Herr Herrmann, das ist eine unverantwortliche Politik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie umschmeicheln die Waffenlobby und dienen sich ihr als verlängerter Arm an.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Florian Herrmann (CSU))

Sie nehmen in Kauf, dass sich mehr Menschen bewaffnen. Sie nehmen in Kauf, dass die Sicherheit leidet.

Kolleginnen und Kollegen, die Sache ist doch klar: Den Kampf gegen den Terror gewinnen wir nicht, wenn jedes EU-Land weiterhin beim Waffenrecht sein eigenes Süppchen kocht und es keine gemeinsamen Standards gibt.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Wir haben die höchsten!)

Den Terrorismus dämmen wir doch nicht ein, wenn der Kampf gegen Waffenhandel im Darknet nicht endlich intensiviert wird. Unsere Bevölkerung lebt nicht sicherer, wenn die Gefahr größer wird, dass der Nachbar sich bewaffnet. Es ist doch eigentlich ganz einfach: Mehr Sicherheit gibt es nicht durch mehr, sondern durch weniger Waffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dafür müssen wir sorgen. Dafür setzen wir GRÜNE uns ein; denn alles andere ist unverantwortlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Es folgt eine Zwischenbemerkung. Ich habe die Wortmeldung nicht gleich gesehen. Frau Kollegin Schulze, wenn Sie bitte noch einmal ans Rednerpult kommen.

Florian Ritter (SPD): Frau Kollegin Schulze, der Kollege Gantzer wird nachher unsere grundsätzliche Position zum Waffenrecht darstellen. Ich hätte allerdings schon noch eine Bemerkung zu einem Problem zu machen, das ich in Ihrem Antrag sehe und das ich konkret ansprechen will. Nach Ihrer Darstellung müsste man das Waffenrecht ändern, damit man endlich das Problem der Reichsbürger angeht. Meines Erachtens

verwischen Sie dabei tatsächlich ein bisschen die augenblicklichen Verantwortlichkeiten für die massive Bewaffnung der Reichsbürger in Bayern. Schon jetzt haben wir eine Rechtsgrundlage, auf der man etwas tun können. Voraussetzung wäre gewesen, dass das Innenministerium das anerkennt, was schon seit Langem offensichtlich ist: nämlich dass Reichsbürger gegen die demokratische Ordnung vorgehen, dass Reichsbürger gegen den Rechtsstaat vorgehen und ihn bekämpfen. Das hat das Innenministerium nicht getan; ganz im Gegenteil: Das Innenministerium hat immer gesagt, das sei in erster Linie ein psychologisches Phänomen, und hat erst jetzt, nach den tödlichen Schüssen auf einen Polizeibeamten in Georgensgmünd, gehandelt.

Frau Kollegin Schulze, man muss ganz deutlich herausstellen: Der Grund für die massive Bewaffnung von Reichsbürgern in Bayern hat einen Namen, und dieser Name heißt nicht Waffenrecht, dieser Name heißt Joachim Herrmann.

(Beifall bei der SPD – Dr. Florian Herrmann (CSU): Eine Unverschämtheit!)

Katharina Schulze (GRÜNE): Sie haben natürlich total recht. Ich habe gesagt – und es steht auch in unserem Antrag –, dass das geltende Waffenrecht erst einmal konsequent vollzogen werden muss. Genau das fordern wir in unserem Antrag. Das ist natürlich ein deutlicher Seitenheb auf diese Seite des Hauses, weil die CSU-Regierung und damit der Innenminister Herrmann genau dieses Thema seit Jahren verschlafen. Das Waffenrecht, das wir jetzt schon haben, muss konsequent eingehalten werden. Wir müssen konsequent kontrollieren und all den Menschen, die gegen unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung verstößen, die Waffen wegnehmen. Klar muss das gemacht werden.

Darüber hinaus sind wir GRÜNE der Meinung, dass das Waffenrecht verschärft gehört. Ich habe aufgeführt, was wir diesbezüglich meinen; das steht so auch in unserem Antrag.

Unserer Ansicht nach sind zwei Dinge zu beachten: zum einen der konsequente Vollzug der bestehenden gesetzlichen Regelungen. Das steht im Abschnitt II unseres An-

trags. Zum anderen ist sowohl auf Bundes- als auch auf Europaebene für eine Verschärfung des Waffenrechtes zu kämpfen und zu streiten, damit die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland, in Bayern und in Europa weniger Waffen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion erteile ich jetzt Herrn Kollegen Flierl das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Alexander Flierl (CSU): Werte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Voranstellen möchte ich zunächst, dass wohl wir alle in diesem Hohen Haus über den Tod des 32-jährigen SEK-Beamten beim Einsatz in Georgensgmünd im Oktober dieses Jahres sehr betroffen waren und dass wir alle diese feige, hinterhältige Tat auf das Schärfste verurteilen.

(Beifall bei der CSU, der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Es ist allerdings verfehlt, diesen schlimmen Vorfall zum Anlass zu nehmen, noch schärfere Waffengesetze, ein noch schärferes Waffenrecht und schärfere Vorschriften für legale Waffenbesitzer zu fordern, die sich gesetzestreu und insbesondere auch verfassungstreu verhalten. Deutschland hat eines der strengsten und restriktivsten Waffengesetze, ein sehr strenges Waffenrecht, das keinesfalls zu lasch ist. Liebe Kollegin Schulze, Sie sollten vielleicht einmal über die Grenzen Deutschlands hinaus schauen. Dort liegen nämlich sehr häufig die Probleme, gerade auch mit Blick auf die deaktivierten Waffen. Ihre Ausführungen zeigen wieder einmal eindrucksvoll, dass Sie sich immer gern große Themen auf die Fahnen schreiben, von denen Sie aber tatsächlich überhaupt keine Ahnung haben. Daher sind Sie bei Ihren Vorträgen hier völlig falsch gewickelt.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von den GRÜNEN)

Insbesondere wird dieses scharfe Waffenrecht von unseren bayerischen Behörden äußerst penibel vollzogen. Für uns ist die gesetzliche Forderung eine Selbstverständlichkeit.

keit, dass nur derjenige mit Schusswaffen umgehen darf, bei dem man darauf vertrauen kann, dass er zuverlässig ist, dass er die Eignung aufweist, und bei dem dieses Vertrauen gerechtfertigt ist.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Recht und Vollzug weisen in Bayern keinerlei Lücken auf. Der schlimme Vorfall in Georgensgmünd ist auch deswegen passiert, weil die Polizei versucht hat, diesem Reichsbürger, diesem Verwirrten, die Waffen abzunehmen. Bei ihm ist die Waffenerlaubnis widerrufen worden. Auch die Überprüfung aller Reichsbürger erfolgt entsprechend, ebenso wie die aller anderen Extremisten.

(Zurufe der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE) und Florian Ritter (SPD))

Herr Kollege Ritter, Ihre Zwischenbemerkung ist schon fast unverschämt. Was Sie hier vorgebracht haben, ist unmöglich und trifft nicht zu. Bei den Reichsbürgern müssen wir zwischen den psychisch Kranken, den Verwirrten und natürlich den Gefährlichen differenzieren. Gegen diese gefährlichen Reichsbürger gehen wir mit aller Schärfe und Härte des Gesetzes vor.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Trauen Sie sich doch einmal, das Wort "Rechtsextremisten" zu sagen!)

Wir werden dies auch in einem rechtsstaatlichen Verfahren tun. Wenn solche Anträge vorliegen, werden wir entweder die waffenrechtliche Erlaubnis verweigern oder diese widerrufen bzw. entziehen. Dafür stehen wir alle in diesem Hause. Dafür reichen die bestehenden gesetzlichen Regelungen eindeutig aus. Der Vollzug hierzu ist keinesfalls mangelhaft. Die bayerische Verwaltung ist keinesfalls blind, weder gegenüber den Reichsbürgern noch gegenüber sonstigen Extremisten. Hier wird entsprechend gehandelt. Wir werden alle gesetzlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um Personen mit verfassungsfeindlichen Bestrebungen zu verfolgen, Erlaubnisse zu verweigern oder diese gegebenenfalls zu entziehen. Deswegen ist der Antrag der GRÜNEN unnötig,

unnütz und sogar überflüssig. Der Antrag offenbart ein tiefes Misstrauen auch gegenüber den Sicherheitsbehörden.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Was?)

– Natürlich! Sie tragen doch selber vor, dass zu wenig getan würde, dass zu wenig vollzogen würde und dass die bestehenden Gesetze nicht angewendet würden. Das ist einfach nicht zutreffend.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Sie schützen die Polizistinnen und Polizisten nicht!)

Was aber noch viel schlimmer ist: Ihr Antrag zeigt ein tiefes Misstrauen gegenüber dem rechtschaffenen und ehrlichen Bürger, der Waffen besitzt. Das verurteilen wir ebenso auf das Schärfste.

(Beifall bei der CSU)

Für uns ist klar: Das Problem ist nicht der rechtmäßige, sondern der illegale Waffenbesitz. Die Vorfälle, die Sie anführen, etwa die in Paris, wurden mit illegalen Waffen, mit illegalen Gegenständen wie Sprengstoff und Schnellfeuerwaffen durchgeführt. Beim Vorfall in München handelte es sich um eine zunächst deaktivierte Waffe, die im Ausland wieder aktiviert wurde. Diese Waffe kam also über das Ausland nach Deutschland und wurde über das Darknet verkauft und nicht auf legalem Weg. Die Punkte, die Sie anführen, passen nicht zusammen. Sie stellen die Gleichung auf, mehr legale Waffen würden eine erhöhte Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen. Das ist nicht zutreffend. Die Gefahr geht von den illegalen Waffen aus. Sie als GRÜNEN-Abgeordnete müssten es eigentlich wissen, weil es diese Woche im Bundestag eine Anhörung aufgrund des Antrags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegeben hat. Dort ist klipp und klar festgestellt worden, dass die Gefahr von den illegalen Waffen ausgeht. Gerade einmal 0,1 % der Straftaten werden mit Schusswaffen begangen.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Ja, dann stimmen Sie der EU-Richtlinie zu!)

Die Gleichung, die Sie hier aufstellen, dass mehr legale Waffen eine erhöhte Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedeuten, geht nicht auf und ist falsch. Das entspricht den üblichen Reflexen der GRÜNEN, die immer wieder an den Tag gelegt werden. Besonders schlimm an diesem tendenziösen Antrag ist natürlich auch, dass Sie einiges vermengen. Sie vermengen den legalen mit dem illegalen Waffenbesitz und werfen alle Waffenbesitzer in einen Topf. Sie stellen rechtmäßige Waffenbesitzer unter Generalverdacht, und besonders schlimm ist, dass Sie sie auf eine Stufe mit Extremisten, Terroristen und Verwirrten stellen. Das ist ungeheuerlich und von uns nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der CSU)

Bei Ihnen kommt natürlich auch der alte Reflex heraus, und die grüne Verbotspartei schimmert durch. Sie zeigen wieder, wes Geistes Kind sie sind. Wenn Sie ehrlich wären, würden Sie den Jägern, die sich für die Hege, für Wild und Natur einsetzen, den Sportschützen, die ihren Sport sehr erfolgreich mit Olympia-Medaillen für Deutschland ausüben, und den Gebirgsschützen, die eine Tradition pflegen, ins Gesicht sagen, was Sie von ihnen halten. Sie würden ihnen klar ins Gesicht sagen, dass Sie sie für eine Gefahr halten. Das ist für uns nicht so. Diese Gruppierungen gehören zu unserer Heimat. Sie gehören zu Bayern. Wir wissen ganz genau, dass wir dem rechtschaffenen Bürger vertrauen können. Dieser geht zuverlässig und sicher mit Waffen um. Er lässt sich nichts zuschulden kommen. Von Einzelfällen dürfen wir nicht auf die Allgemeinheit oder auf die Mehrheit der Waffenbesitzer schließen.

Deswegen stimmen wir alle mit der SPD überein, dass der Kampf gegen die illegalen Waffen intensiviert werden muss. Bayern steht dazu und schöpft alle Möglichkeiten aus. Bayern fordert die Maßnahmen ein, die benötigt werden, um der neueren Erscheinungen Herr zu werden. Da ist zum Beispiel die Tatsache, dass sehr viel illegal im Darknet verkauft wird. Ich bin gespannt, wie sich die GRÜNEN dazu stellen werden, wenn es um den Einsatz von V-Leuten, von Lockspitzeln, die Speicherung von

Verbindungsdaten und um andere Möglichkeiten der technischen Überwachung gehen wird. Um im Darknet voranzukommen, müssen diese Maßnahmen ergriffen werden.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Ach, die V-Leute sitzen dann im Darknet!)

Wenn es zum Schwur kommt, werde ich Sie daran erinnern, Frau Schulze, wie Sie sich in der heutigen Debatte verhalten haben. Sonst lehnen Sie weitere Befugnisse für die Sicherheitsbehörden ab, und an anderer Stelle fordern Sie diese gern wieder ein. Das ist pharisäerhaft. So etwas machen wir nicht mit.

(Beifall bei der CSU)

Folglich werden wir den Antrag der GRÜNEN ablehnen.

Ich habe bereits ausgeführt, dass wir gerade für die ersten drei Punkte des Dringlichkeitsantrags der SPD Sympathien hegen. Wir sehen nämlich auch, dass der Schwerpunkt auf die Bekämpfung des illegalen Waffenhandels gelegt werden muss. Hierbei müssen wir grenzüberschreitend zusammenarbeiten. Hier muss auch die eine oder andere Fehlentwicklung in anderen Ländern korrigiert und dagegen vorgegangen werden. Allerdings müssen wir zu Nummer 4 festhalten, dass die deutschen Regelungen und Vorschriften sehr eindeutig sind. Die deutschen Vorschriften hinsichtlich Dekowaffen, deaktivierten Waffen und Schreckschusswaffen sind sehr eindeutig. Diese müssten dem Antrag zufolge präzisiert werden. Der Appell geht nicht an die Staatsregierung, nicht an die Bundesregierung oder an den Bundestag, sondern an die anderen EU-Staaten. Diese hätten teilweise laschere und laxere Bestimmungen. In Deutschland sind wir auf einem sehr guten Weg. In Deutschland könnte so etwas wie in osteuropäischen Staaten, dass man vollautomatische Waffen einfach mit zwei Dornen deaktiviert, die dann leicht wieder entfernt werden können, nicht passieren.

Die Nummer 5 enthält einen allgemeinen Appell, der bereits im Gesetz enthalten ist. Herr Kollege Ritter, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass dieser Punkt lediglich den Paragraphen 5 des Waffengesetzes wiederholt. Die Vorwürfe, dass bei der Be-

kämpfung von Extremismus etwas versäumt oder übersehen worden wäre, können wir auf keinen Fall mittragen. Das werden wir auf keinen Fall hinnehmen.

Auch Ihre Vorwürfe gegen unseren Staatsminister Joachim Herrmann sind geradezu hanebüchen und völlig an den Haaren herbeigezogen. Das ist vielleicht für eine Schlagzeile gut, für mehr aber nicht. Ich bitte den nächsten Redner der SPD – vermutlich ist das Herr Prof. Dr. Gantzer –, diese Vorwürfe zurückzunehmen. Wenn der Antrag so aufrechterhalten bleibt, können wir ihm nicht folgen. Die Nummer 4 müsste gestrichen werden. Die Nummer 5 ist ein Allgemeinplatz, den wir nicht brauchen. Es müsste auch eine Entschuldigung erfolgen. Ansonsten müssten wir dem SPD-Antrag die Zustimmung verweigern.

(Beifall bei der CSU)

Selbstverständlich bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. Der Antrag zeigt genau auf, dass wir im Freistaat Bayern weiterhin dranbleiben müssen. Wie bisher sollen Extremisten keine Waffen erwerben oder behalten können. Wir müssen weiterhin unsere Bemühungen fortsetzen. Wir dürfen aber nicht alle Waffenbesitzer in einen Topf werfen, sondern müssen differenzieren. Wir wissen sehr wohl, dass wir uns auf die überwiegende Mehrheit der legalen Waffenbesitzer verlassen können und ihnen vertrauen können.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Bevor ich mit den Wortmeldungen fortfahre, darf ich bekannt geben, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zu ihrem Antrag namentliche Abstimmung beantragt hat. – Jetzt hat Herr Kollege Prof. Dr. Gantzer das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kollegen und Kolleginnen! Ausgangspunkt ist der Antrag der GRÜNEN. Wie schon in den vergangenen drei

Jahren muss ich immer wieder dasselbe sagen: Liebe GRÜNE, ihr meint das Gute, und ihr macht es dann schlecht.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

– Nein, nein. Ihr habt da keinen Grund zu klatschen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man sich den Antrag der GRÜNEN ansieht, merkt man wieder, dass euch ein Jurist oder eine Juristin in der Fraktion fehlt. Da wurde wieder alles durcheinander geworfen: das Deutsche Waffengesetz, der Verwaltungsvollzug, die Reichsbürger, Rechtsextremismus, Handel, Amoklauf, die Anschläge in München und die Anschläge in Paris. Ich nenne weiter die EU-Feuerwaffenrichtlinie und die Zuverlässigkeitssprüfung. Alles haben Sie in einen Topf geworfen, einmal umgerührt und ziehen es dann heraus. Das kann zu keinem guten Ergebnis führen.

Wir stimmen Ihnen zu: Wir sollten die Reichsbürger entwaffnen. Darüber brauchen wir doch gar nicht lange zu reden. Wir brauchen zu diesem Thema noch nicht einmal einen Antrag, weil wir hier alle einer Meinung sind. Sie sagen aber auch, bei den Waffenbehörden gebe es Vollzugsdefizite. Hier muss ich die Waffenbehörden in Schutz nehmen. Die Waffenbehörde in meinem Landkreis München zum Beispiel funktioniert hervorragend. Sie führt regelmäßig Kontrollen durch und überprüft die Waffenerlaubnisse. Ihrem pauschalen Angriff kann ich also nicht folgen.

Sie führen immer das Beispiel des Reichsbürgers an, der einen Polizeibeamten ermordet hat. Liebe GRÜNE, das geschah im Rahmen einer ordnungsgemäßen Amtshandlung der Waffenbehörde. Vertreter dieser Behörde haben diese Person überprüft, ihre Unzuverlässigkeit festgestellt und ihr dreimal geschrieben, dass sie ihre Waffen abgeben müsse. Dann sind die mit Schutzausrüstung ausgestatteten Polizeibeamten mit Blaulicht gekommen. Man kann doch nicht sagen, dass in diesem Fall die Waffenbe-

hörde nicht richtig funktioniert hätte. Die Behörde wollte die Waffen ja einziehen. Deswegen sage ich: Diesen Pauschalangriff kann ich nicht teilen.

Sie schreiben weiter, Waffen- und Munitionsschränke müssten über einen angemessenen Widerstandsgrad verfügen. Ich habe mir gerade einen Waffenschrank gekauft und muss sagen, der hat diesen Widerstandsgrad. Ich weiß gar nicht, wo Sie das herhaben, wenn Sie so etwas behaupten.

Im Abschnitt II. 3. wollen Sie die Änderungsvorschläge zur Reform der EU-Feuerwaffenrichtlinie übernehmen. Darüber haben wir ausführlich im Innenausschuss diskutiert. Es kann doch nicht sein, dass sich alle Personen über 65 über die normalen ärztlichen Untersuchungen hinaus jedes Jahr ärztlich untersuchen lassen müssen. Ich nenne das Altersdiskriminierung. Bei den Führerscheinen sind Sie anderer Meinung. Zur ärztlichen Untersuchung aller Waffenscheinhaber haben wir im Innenausschuss klar gesagt, dass das mit uns nicht zu machen ist. Mit Ihrem Antrag eröffnen Sie die Jagd auf alle Sportschützen und Schützenvereine, auf die Gebirgsschützen und die Traditionsvereine. Das machen wir nicht mit.

Wichtig ist, dass wir im Waffenrecht klare Kante zeigen. Das geschieht mit der Formulierung im CSU-Antrag in dem es heißt: "Bayern geht konsequent gegen Waffenbesitz von Reichsbürgern und anderen verfassungsfeindlichen Gruppen vor". Wir werden Ihrem Antrag jedoch nicht zustimmen, wenn Sie unseren Antrag ablehnen, in dem ebenfalls klare Kante gezeigt wird. Wir sagen ganz klar und deutlich: Das große Manko sind die illegalen Schusswaffen. Das Problem sind nicht die Waffenerlaubnisse, die aufgrund des Waffengesetzes unter Zugrundelegung der Bestimmungen ausgegeben werden. Die GRÜNEN sollten einmal theoretisch durchspielen, was nötig ist, um in Deutschland nach dem Waffengesetz eine Waffenerlaubnis zu bekommen. Das ist sehr schwierig. Dazu müssen viele Voraussetzungen erfüllt sein.

Man kann doch nicht behaupten, dass wir lax Waffengesetze hätten. Im Gegenteil: Herr Kollege Flierl hat richtigerweise gesagt, dass wir in Europa die schärfsten Waffen-

gesetze haben. Wir sind für die Änderung der Feuerwaffenrichtlinie, weil Europa damit gezwungen wird, unsere strengen Waffengesetze zu übernehmen. Das muss unser Ziel sein.

Die Unsicherheitsfaktoren sind die ehemaligen Ostblockstaaten. Dort sind im Augenblick bis zu vier Millionen illegale Waffen im Umlauf, die über das Darknet gehandelt werden und dann über die Grenzen zu uns kommen. Da müssen wir eingreifen. Das ist die große Herausforderung.

Der Fall kann immer eintreten, dass einer Person ein Waffenschein ausgestellt wird, die sich dann zum Reichsbürger entwickelt. Das kann niemand voraussehen. Genauso kann es passieren, dass jemand geschäftsunfähig wird. Auch für den Straßenverkehr muss die Zuverlässigkeit überprüft werden. Ich habe den Eindruck, dass unsere Waffenbehörden aktiv geworden sind.

Wir sollten uns auf das Wesentliche konzentrieren, und das ist für uns der Kampf gegen illegale Waffen. Deshalb können wir auch der Änderung der EU-Feuerwaffenrichtlinie zustimmen, mit der erreicht werden soll, dass über das Internet keine Waffen mehr gehandelt werden dürfen. Ich weiß, dass private Waffenbesitzer eine solche Regelung schrecklich finden werden, weil sie dann ihre Waffen möglicherweise nicht mehr gewinnbringend verkaufen können. Wir sehen jedoch in dem Internethandel Gefahren und fordern deshalb, dass dieser Handel eingeschränkt werden muss.

Die Änderungen zur EU-Feuerwaffenrichtlinie sind schon im Februar bei der EU beantragt worden und nicht, wie das die GRÜNEN schreiben, erst im November. Der Antrag der GRÜNEN enthält also auch sachliche Fehler.

Zusammengefasst: Ich bitte die CSU-Fraktion, auch unserem Antrag zuzustimmen. Dann können wir uns überlegen, ob wir auch Ihrem Antrag zustimmen. Herr Flierl, stimmen Sie zu?

(Alexander Flierl (CSU): Ich habe noch keine Entschuldigung gehört!)

– Ach so. Ich habe nichts gesagt, deshalb kann ich mich nicht entschuldigen. Das muss der Kollege tun, der das gesagt hat. Ich bin kein Freund von persönlichen Angriffen. Deshalb sage ich: Ich habe das nicht gesagt und werde es auch nicht sagen.

Stimmen Sie bitte unserem Antrag zu. Wir werden Ihrem Antrag auch zustimmen. Den Antrag der GRÜNEN lehnen wir ab.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Vielen Dank. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Hanisch.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zum ursprünglichen Antrag, dem Ausgangspunkt der heutigen Diskussion, zurückkehren. Die GRÜNEN fordern im ersten Teil des Antrags, Reichsbürger und Rechtsextreme zu entwaffnen. Meine Damen und Herren, liebe GRÜNE, wir stehen voll dahinter. Wenn wir uns aber die Gesetze ansehen, dann können wir das schon jetzt tun. Seit dem Jahr 2003 steht im Waffengesetz des Bundes, dass nur der eine Waffe bekommt, der unter anderem zuverlässig ist. In dem Gesetz ist klar geregelt, dass derjenige nicht zuverlässig ist, der sich verfassungsfeindlich verhält. Bei konsequenter Anwendung der bestehenden Gesetze ist dieser Punkt also bereits abgedeckt.

Zum zweiten Punkt des Antrags der GRÜNEN, der Verschärfung des Waffenrechts: Meine Damen und Herren, dieses Thema haben wir in diesem Gremium schon öfter behandelt. Wir FREIEN WÄHLER sind dagegen. Mit uns nicht!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir haben ein Waffenrecht, das zu den strengsten Waffengesetzen in Europa gehört. Nach diesem Waffenrecht, das personenbezogen ist, muss die Person geeignet und zuverlässig sein und ihre Sachkunde durch eine entsprechende Prüfung nachweisen. Nur wenn diese drei Voraussetzungen gegeben sind, sowohl beim Jäger als auch

beim Sportschützen, bekommt die betreffende Person eine Waffenbesitzkarte und darf mit dieser Waffe hantieren.

Wir glauben, dass diese Regelungen ausreichend sind. Das Waffengesetz ist geeignet, um damit zu arbeiten. Wir geben Ihnen aber bezüglich der Praxis draußen recht: Ich glaube, dass die Kontrolle in einigen Bereichen wesentlich strenger und schärfer durchgeführt werden müsste. In den Verfassungsschutzberichten waren die Reichsbürger niemals erwähnt. Aktuell sind sie ein Thema. Der Extremfall ist, dass jemand bei diesem Staat beschäftigt ist, der diesen Staat aber ablehnt. Das passt überhaupt nicht zusammen. Wenn ein Reichsbürger den Staat, der ihm den Waffenschein gegeben hat, ablehnt, dann ist dieser Person der Waffenschein zu nehmen. Von 1.700 Reichsbürgern sind 340 Waffenbesitzer. Das geht aus den Zahlen hervor, die das Innenministerium veröffentlicht hat. Das ist eine sehr hohe Zahl von Personen. Hier muss natürlich kontrolliert werden. Dazu braucht man Personal, und bei den Landratsämtern, die für den Vollzug des Waffengesetzes zuständig sind, wird ja auch seit Jahren geklagt, dass man mehr Personal für die Kontrollen bräuchte.

Ein riesengroßes Problem – wir haben es im Ausschuss ein paarmal diskutiert – ist das Darknet, das unwahrscheinlich schwer zu kontrollieren ist. Auch dafür muss mehr Personal eingesetzt werden. Sonst kommen wir an das Verschieben von Waffen und alles andere, was im Darknet passiert, nicht heran.

Jetzt bin ich bei dem Punkt des illegalen Waffenbesitzes. Das ist das Kernproblem, mit dem wir insgesamt zu kämpfen haben. Das Problem ist nicht derjenige, der eine Waffenbesitzkarte hat, sondern derjenige, der sich seine Waffe auf illegalem Weg, ob jenseits der Grenze oder über das Darknet, beschafft. Bei den gravierenden Vorfällen der letzten Jahre wurden zum Großteil illegale Waffen eingesetzt. Hier müssen wir angreifen, und das geht nur durch noch stärkere Kontrollen, Grenzkontrollen und Zugriffe auf das Darknet. Nur so werden wir dieses Problem in den Griff bekommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, jede Verschärfung des Waffenrechts würde den Jägern und den Sportschützen das Leben unnötig schwerer machen. Bei der Masse dieser Ereignisse – schauen Sie sich die Statistik an – sind illegale Waffen im Spiel. Dort müssen wir angreifen, und dieses Problem müssen wir in den Griff bekommen.

Eine Verschärfung des Waffenrechts lehnen wir ab. Wir glauben, dass unser Waffengesetz gut ist. Wir werden dem Antrag der CSU zustimmen. Er ist sehr allgemein, und etwas Entscheidendes passiert da nicht. Wir sind mit den Gesetzen, die wir haben, zufrieden. Sie zu vollziehen, ist sicher ein gangbarer Weg.

Der Antrag der SPD ist sehr gut ausgearbeitet. Allerdings haben wir riesengroße Probleme mit der Nummer 4. Darin ist von der Einführung europaweiter Mindeststandards die Rede. Herr Prof. Gantzer, wenn es, wie Sie angedeutet haben, dazu käme, dass die Staaten Europas unser Waffengesetz und unseren Standard übernehmen, dann unterschreibe ich das gern. Aber da wir den höchsten Standard haben und viele Länder einen weitaus niedrigeren Standard, würden wir bei einer europaweiten Regelung Gefahr laufen, irgendwo in der Mitte und damit bei einer Absenkung des Standards unseres Waffenrechts zu landen. Das aber wollen wir definitiv nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das ist die Problematik der Nummer 4. Wir werden uns deshalb insgesamt enthalten, es sei denn, Sie nehmen die Nummer 4 heraus; dann sind wir feurige Befürworter Ihres Antrags und werden ihm zustimmen.

Dem Antrag der GRÜNEN können wir leider nicht zustimmen. Wir geben Ihnen in vielen Bereichen recht, vor allem was die Reichsbürger anbelangt, aber was das Waffenrecht anbelangt, nie. Der Antrag ist praxisfern, und wir können ihm auf keinen Fall zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Als nächsten Redner bitte ich Herrn Staatsminister Herrmann ans Mikrofon.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Dringlichkeitsantrag der CSU stellt zu Recht fest, dass das deutsche Waffengesetz bereits eines der strengsten innerhalb der EU überhaupt ist. Insbesondere die Anforderungen an die Zuverlässigkeit sind ausgesprochen streng und wurden im Jahr 2003 gegenüber Extremisten gerade auf bayerische Initiative hin verschärft. Auslöser war seinerzeit der Fall des DVU-Vorsitzenden Frey, der eine Waffenerlaubnis hatte einklagen können. Die Bayerische Staatsregierung hat daraufhin in der Innenministerkonferenz die Initiative ergriffen und eine Verschärfung angestoßen, die dann auf Bundesebene, im Bundestag und im Bundesrat, auch umgesetzt wurde. Sie ist heute Grundlage im Waffenrecht dafür, Extremisten jeder Couleur Waffenerlaubnisse zu versagen.

Die Bedürfnisregelungen des Waffengesetzes berücksichtigen aber auch die legitimen Interessen etwa von Sportschützen und Jägern. Ich halte das angesichts der Bedeutung, die die Sportschützen ebenso wie die Schützenvereine mit ihrer Tradition und die Jägerinnen und Jäger für unsere Gesellschaft haben, für absolut angemessen.

Meine Damen und Herren, zu den von den GRÜNEN behaupteten Vollzugsdefiziten in Bayern will ich nur darauf hinweisen, dass gerade unsere bayerische Vollzugspraxis bundesweit wiederholt eine Vorreiterrolle übernommen hat, um Rechtsextremisten und Mitgliedern von Rockergruppen Waffenerlaubnisse zu versagen oder sie zu entziehen. Ich erinnere noch einmal an den soeben angesprochenen Fall Frey, den das bayerische Innenministerium bis in die Revision zum Bundesverwaltungsgericht gebracht hat, um dann entgegen den Vorinstanzen des Verwaltungsgerichts München und des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom Bundesverwaltungsgericht bestätigt zu bekommen, dass auch die Mitgliedschaft in einer nicht verbotenen verfassungsfeindlichen Partei die Unzuverlässigkeit begründet. Erst aufgrund der von uns erstrittenen

Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts haben die anderen Bundesländer genauso verfahren. Wohlgemerkt, Bayern hat das vorangebracht.

Ich erinnere an mehrere Fälle von Mitgliedern von Rockerbanden, zum Beispiel der Bandidos, in denen wir ebenfalls entgegen den Vorinstanzen erst beim Bundesverwaltungsgericht Grundsatzentscheidungen erreichten, wonach bereits die Mitgliedschaft in einer sogenannten Outlaw Motorcycle Gang die waffenrechtliche Unzuverlässigkeit begründet. Seitdem folgen auch die anderen Bundesländer unserem Kurs. Alle waffenrechtlichen Zuverlässigkeitsprüfungen in Bayern wurden bereits ab 2007 beim Bayerischen Landeskriminalamt zentralisiert. Wir möchten dadurch sicherstellen, dass alle polizeilichen Erkenntnisse Berücksichtigung finden können.

Ich komme gerade von der Innenministerkonferenz in Saarbrücken. Alle Innenminister Deutschlands haben dort ausführlich und einvernehmlich über dieses Thema gesprochen. Wir haben in Bayern schon heute das System, dass das Landeskriminalamt einen Neuantrag auf waffenrechtliche Erlaubnis mit allen Erkenntnissen abcheckt, die in den polizeilichen Dateien vorhanden sind, darunter auch den Staatsschutzdateien. In der Staatsschutzdatei des Landeskriminalamts ist in der Regel jede Person erfasst, die unter Beobachtung des Verfassungsschutzes steht. Andere Bundesländer haben nachdrücklich gefordert, für eine Regelanfrage beim Verfassungsschutz bedürfe es erst einmal einer Ermächtigung im Waffengesetz. Indirekt praktizieren wir dies in Bayern schon.

Man kann unterschiedlicher Meinung sein, wie man da vorgeht. Aber Sie werden auch in diesem Punkt kein anderes Bundesland finden, das heute schon mehr macht als wir. Wir machen heute schon mehr als die meisten anderen Bundesländer. Das ist ein Ergebnis der Besprechung mit den Kollegen von der SPD eben in Saarbrücken, Herr Kollege Ritter. Von daher kann ich nur sagen, dass das, was Sie in den Raum stellen, jeder Grundlage entbeht.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wir haben auch über die Reichsbürger intensiv gesprochen. Ich kann kein weiteres Bundesland in Deutschland erkennen, das bislang mehr gegen die Reichsbürger getan hat als der Freistaat Bayern. Dass wir die Gefährlichkeit vor einiger Zeit allesamt noch unterschätzt haben, will ich gerne einräumen. Ich kann aber nicht erkennen, dass ein SPD-Innenminister in der Vergangenheit schon mehr gegen die Reichsbürger getan hätte.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Im Gegenteil!)

Es ist bei solchen Dingen halt üblich: Die, die in der Opposition sind, sind interessanterweise besonders gescheit. Aber alle, die in der Regierungsverantwortung stehen, waren halt nicht so klug wie der Kollege Ritter. Das kann ja noch werden, Herr Kollege.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Sind Sie schon am Ende, Herr Minister? – Dann darf ich Herrn Kollegen Ritter das Wort erteilen. Er möchte eine Zwischenbemerkung machen.

Florian Ritter (SPD): Herr Innenminister, ich könnte Ihnen durchaus Beispiele nennen. Brandenburg beispielsweise ist schon viel länger an dem Thema Reichsbürger dran, auch das Bundesland Hessen. Im Jahr 2014 hat es von mir eine Anfrage zur Bewertung der Reichsbürger durch die Bayerische Staatsregierung gegeben. Damals konnte keine Bestandsaufnahme vorgelegt werden, welche Angriffe auf Bedienstete des Freistaats Bayern es schon gegeben hat. Es konnten keine Angaben darüber gemacht werden, wie groß die Bewegung ist. Als ich diese Anfrage im Jahr 2014 gestellt habe, habe ich mich nicht über die Antwort beschwert, weil das ein durchaus neues Phänomen war. In der Antwort stand, Sie würden das Phänomen genauer beobachten. Seitdem sind zwei Jahre ins Land gegangen, zwei Jahre mit deutlich mehr Angriffen auf Bedienstete des Freistaats Bayern. Sie können dazu flächendeckend Erlebnisberichte von Bediensteten von allen Amtsgerichten und von allen Finanzbehörden

anfordern. Es hat eine Zunahme der Radikalisierung und der Bewegung insgesamt gegeben.

Ich habe auf meine Rückfrage bei der Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes im Mai 2016 zur Einschätzung der Reichsbürger vom Präsidenten des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz dieselbe Antwort bekommen, die ich 2014 bekommen habe, nämlich die, dass es sich vornehmlich um ein psychologisches Problem handele. Das heißt, trotz der Entwicklung, die offensichtlich stattgefunden hat,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

hat es keine Änderungen in der Einschätzung gegeben. Das haben wir kritisiert. Sie sind dem nicht nachgekommen. Auch auf meine Anfrage zum Waffenbesitz von Reichsbürgern vom Sommer dieses Jahres kommt die Antwort: –

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte kommen Sie zum Ende, Herr Kollege.

Florian Ritter (SPD): Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass Anhänger der Reichsbürger im Besitz von Waffen sind.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte kommen Sie doch zum Ende.

(Das Mikrofon wird ausgeschaltet)

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Kollege, dass Sie diese Anfragen gestellt haben, ist mir bekannt. Ich will an dieser Stelle noch einmal sagen: Die Einschätzung zu den Reichsbürgern hat sich bei allen Landesregierungen im Laufe dieses Jahres in der Tat verändert. Ich kann nur auf das Bezug nehmen, was vorher in der Debatte angesprochen worden ist, nämlich dass der Fall in Georgensgmünd, so tragisch er ausgegangen ist,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

ein Beispiel dafür ist, dass die Behörden in Bayern längst dazu übergegangen sind, gerade im Waffenrecht konsequent zu handeln. Nachdem man auf diese Person in Georgensgmünd aufmerksam geworden ist, wurde klar, dass das jemand ist, der diesen Rechtsstaat infrage stellt, und sich daraus die Unzuverlässigkeit ergibt. Daraufhin hat das Landratsamt in Roth die waffenrechtliche Erlaubnis widerrufen. Daraufhin ist konsequent eingeschritten worden. Genau so sehen wir das jetzt allgemein vor. Wir haben – das habe ich hier schon in der letzten Woche öffentlich mitgeteilt – inzwischen 340 Fälle von Leuten, die wir den Reichsbürgern zuordnen und die über waffenrechtliche Erlaubnisse verfügen. 120 Fälle betreffen den kleinen Waffenschein, rund 220 Fälle echte Schusswaffen. Dies wird jetzt in allen Fällen überprüft. Die Waffenbehörden leiten dort, wo es sich bestätigt, dass es sich um Reichsbürger oder deren Anhänger handelt, die Widerrufsverfahren ein. Ich kann nur sagen: Wir gehen da konsequent vor. Das ist in der Tat dringend notwendig. Aber in dem Antrag der GRÜNEN – Kollege Gantzer hat das schon zu Recht angesprochen – wird alles in einen Topf geworfen. Der Waffenbesitz wird ganz generell als besorgniserregend und als Gefahr für die Sicherheit dargestellt.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

So, wie Sie das formulieren, gilt das für jede Jägerin und jeden Jäger in Bayern, meine Damen und Herren. Das lassen wir nicht zu. Wir haben ein strenges Waffenrecht. Jeder Jäger, der eine Waffe erwerben will, muss seinen Jagdschein vorlegen, muss die Begründung vorlegen und wird überprüft. Er bekommt die Waffenerlaubnis nicht unbesehen. Es wird geprüft. Seine Zuverlässigkeit wird überprüft. Aber wenn er seine Erlaubnis bekommt, dann ist das okay. Das gilt bundesweit so; das entspricht dem geltenden Waffenrecht. Ich kann Ihnen nur noch einmal sagen: Es hat bei den Beratungen der Innenministerkonferenz gestern und heute kein einziger Innenminister, egal welcher Couleur, gefordert, das deutsche Waffengesetz in irgendeiner Hinsicht zu verschärfen, kein einziger.

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Na sowas!)

Das ist die einvernehmliche Position von CDU/CSU und SPD auf der Innenminister-ebene.

(Beifall bei der CSU)

Ich sage Ihnen: Sie sind da völlig auf einem Holzweg, liebe Kollegen von den GRÜNEN. Es ist völlig absurd. Ich kann nur unterstreichen, was der Kollege Gantzer gesagt hat: Bei Ihnen werden auch noch die Attentäter von Paris und der Amoklauf im Olympia-Einkaufszentrum in München hineingewoben. Jeder weiß, jedenfalls, wenn er sich mit der Sache beschäftigt,

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Das haben die nicht!)

dass sowohl bei dem Attentat in Paris als auch beim Amoklauf im Olympia-Einkaufszentrum in München illegale Waffen verwendet worden sind.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Eben!)

Bei illegalen Waffen haben wir in der Tat nach wie vor in ganz Europa Handlungsbedarf. Das ist aber ausschließlich eine Frage für die Kriminalpolizei und dergleichen. Das hat mit dem normalen Waffenrecht und dem Antrag auf eine Waffenerlaubnis überhaupt nichts zu tun. Es ist absolut unseriös, einen solchen Terroranschlag mit illegalen Waffen mit der Forderung nach Änderungen im deutschen Waffenrecht in einen Topf zu werfen. Das ist absolut unseriös, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU)

Im Übrigen will ich Sie nur darauf hinweisen: Den GRÜNEN ist bei ihrem Antrag auch entgangen, dass die EU-Kommission auf die Erkenntnis hin, dass Deaktivierungsstandards in einigen osteuropäischen EU-Mitgliedsstaaten, namentlich in der Slowakei, zu niedrig waren, bereits vor den Anschlägen von Paris reagiert hat und eine Verordnung auf den Weg gebracht hat, die EU-weite Mindeststandards verlangt. Diese Verordnung ist bereits im Frühjahr 2016 in Kraft getreten, während Sie noch immer solche Rege-

lungen einfordern. Ich weiß nicht, ob Sie jetzt noch mehr fordern oder etwas anderes fordern. Aber die Regelung im Rahmen der EU, mit der auf die zu niedrigen Standards in der Slowakei reagiert wurde, ist schon in Kraft getreten.

Im Übrigen lässt der Antrag völlig außer Betracht, dass die Standards in Deutschland schon seit Jahren ausgesprochen streng sind. So gilt bei uns beispielsweise eine Waffe erst dann als deaktiviert, wenn eines unserer Beschussämter dies ausdrücklich bestätigt. Dies ist eine der wirkungsvollsten und strengsten Regelungen, die es innerhalb der Europäischen Union gibt. Ich habe auch da den Eindruck, dass einige bei Ihnen, liebe Kollegen der GRÜNEN, die an diesem Antrag geschrieben haben, in Bezug auf die eigentliche Rechtslage, die wir im Moment haben, ziemlich unbeleckt sind.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will, da es vom Anlass her vor allen Dingen um die Reichsbürger geht, an dieser Stelle ausdrücklich sagen: Morgen feiern wir 70 Jahre Bayerische Verfassung. Ich denke, wir alle sind auf diese Verfassung stolz. Im zweiten Anlauf ist die Demokratie in Bayern und in Deutschland erfolgreich. Ich denke, wir alle sind heute stolz auf diesen freiheitlichen Rechtsstaat. Wir alle werden uns nicht darin beirren lassen. Wir werden uns nicht von ewig gestrigen vermeintlichen Reichsbürgern in unserem gemeinsamen demokratischen Bewusstsein beirren lassen. Deshalb will ich über das Waffenrecht hinaus, weil das angesprochen worden ist, ausdrücklich sagen: Alle Beamten in unserem Staat sind auf genau diese Verfassung vereidigt. Wer anschließend in Frage stellt, ob es diesen Rechtsstaat überhaupt gibt,

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Vivat! Vivat! Vivat!)

bricht seinen Beamteneid und hat im öffentlichen Dienst des Freistaates Bayern und der Bundesrepublik Deutschland nichts verloren. Auch dies werden wir konsequent umsetzen.

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Ich werde zunächst in einfacher Form über die Anträge der CSU und der SPD abstimmen lassen; anschließend folgt die namentliche Abstimmung über den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich rufe zunächst den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/14498 auf. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Ich bitte die Gegenstimmen anzuzeigen. – Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Zurufe von der CSU: Angenommen!)

– Angenommen, ja. Ich wollte nur schauen, ob ihr aufpasst.

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/14499 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion FREIE WÄHLER. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich komme nun zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/14478. Ich eröffne die Abstimmung. Fünf Minuten, bitte schön.

(Namentliche Abstimmung von 17.01 bis 17.06 Uhr)

Die Zeit ist um. Wir schließen die Abstimmung. Die Stimmen werden außerhalb des Sitzungssaals ausgezählt. Ich darf Sie bitten, wieder Platz zu nehmen, damit wir in der Tagesordnung fortfahren können.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/14479 mit 17/14484 sowie 17/14500 mit 17/14502 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen und dort weiter beraten.

(...)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich gebe nun das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Bause, Hartmann, Schulze und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Reichsbürger und Rechtsextreme entwaffnen, Waffenrecht verschärfen, Waffenmissbrauch verhindern", Drucksache 17/14478, bekannt. Mit Ja haben 18, mit Nein haben 135 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 30.11.2016 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Reichsbürger und Rechtsextreme entwaffnen, Waffenrecht verschärfen, Waffenmissbrauch verhindern (Drucksache 17/14478)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse	X		
Awanger Hubert	X		
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Bauer Volker	X		
Baumgärtner Jürgen			
Prof. Dr. Bausback Winfried	X		
Bause Margarete	X		
Beißwenger Eric	X		
Dr. Bernhard Otmar	X		
Biedefeld Susann			
Blume Markus	X		
Bocklet Reinhold	X		
Brannekämper Robert	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut	X		
Celina Kerstin	X		
Dettenhöfer Petra	X		
Dorow Alex	X		
Dünkel Norbert	X		
Dr. Dürr Sepp	X		
Eck Gerhard	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X		
Eisenreich Georg	X		
Fackler Wolfgang	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Fehlner Martina			
Felbinger Günther	X		
Flierl Alexander	X		
Dr. Förster Linus			
Freller Karl	X		
Füracker Albert			
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Gehring Thomas	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gerlach Judith		X	
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten		X	
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva			
Güll Martin		X	
Güller Harald		X	
Guttenberger Petra			
Haderthauer Christine		X	
Häusler Johann			
Halbleib Volkmar			
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim		X	
Dr. Herz Leopold			
Hiersemann Alexandra		X	
Hintersberger Johannes			
Hölzl Florian		X	
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine		X	
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette		X	
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther		X	
König Alexander		X	
Kohnen Natascha		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzele Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert		X	
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter		X	
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth		X	
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus		X	
Ritt Hans		X	
Ritter Florian		X	
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry		X	
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi			
Schmitt-Büssinger Helga		X	
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Stachowitz Diana		X	
Stamm Barbara			
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streible Florian		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayer Simone		X	
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl		X	
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			
Dr. Wenger Paul		X	
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	

Gesamtsumme 18 135 0